



Ein Ziel und viele Wege

Jahresbericht 2021



Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen sind gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtungen. Das proaktive Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich an Opfer von Partner:innengewalt, häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt und Stalking.

Es umfasst im Wesentlichen:

- Gefährdungsmanagement
- psychologische Beratung
- juristische Beratung und Begleitung
- Prozessbegleitung

Die Beratung erfolgt kostenlos und vertraulich durch Psychologinnen, Sozialarbeiterinnen, Psychotherapeutinnen und Juristinnen.

Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag
8.00-20.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und
Freitag 8.00-13.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

0463 590 290

≡ Bundesministerium Inneres ≡ Bundeskanzleramt ≡ Bundesministerium Justiz

Im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskanzleramtes. Prozessbegleitung wird finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für Justiz.

Anzahl der beratenen Personen 1.219

Polizei

Übermittelte Betretungs- u. Annäherungsverbote (BV/AV)	814
Übermittelte Anzeigen wegen Beharrlicher Verfolgung	33

Strafgericht

Strafanzeigen	765
Strafverfahren, in denen Prozessbegleitung durchgeführt wurde	194

Zivilgericht

Eingebrachte Anträge auf Einstweilige Verfügung (EV) insgesamt	203
EV nach einem Betretungs- und Annäherungsverbot	179
EV ohne Betretungsverbot- und Annäherungsverbot	24

Betretungsverbote nach Bezirken

Feldkirchen	60
Hermagor	5
Klagenfurt Stadt	217
Klagenfurt Land	82
Spittal an der Drau	72
St. Veit an der Glan	52
Villach Stadt	165
Villach Land	78
Völkermarkt	60
Wolfsberg	23

Strafanzeigen

Körperverletzung/schwere Körperverletzung	352
Gefährliche Drohung/Nötigung	236
Vergewaltigung/geschlechtliche Nötigung	18
Sexueller Missbrauch	21
Sonstige Sexualdelikte	14
Fortgesetzte Gewaltausübung	29
Beharrliche Verfolgung	56
Cyberstalking	3
Mordversuch	2
Freiheitsentziehung	2
Hausfriedensbruch	1
Quälen und Vernachlässigen Unmündiger	4
Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses	3
Verleumdung	2
Sachbeschädigung	21
Diebstahl	1

Beziehungsverhältnis zwischen Täter:in und Opfer

Beziehungsverhältnis Partnergewalt	656
Ehemann misshandelt Ehefrau	233
Ehefrau misshandelt Ehemann	13
Ex-Ehemann misshandelt Ex-Ehefrau	35
Ex-Ehefrau misshandelt Ex-Ehemann	1
Lebensgefährtin misshandelt Lebensgefährten	220
Lebensgefährte misshandelt Lebensgefährtin	21
Ex-Lebensgefährtin misshandelt Ex-Lebensgefährten	124
Ex-Lebensgefährte misshandelt Ex-Lebensgefährtin	7
Lebensgefährtin misshandelt Lebensgefährten	1
Lebensgefährte misshandelt Lebensgefährtin	1
Beziehungsverhältnis Gewalt im sozialen Nahraum	517
(Stief)Vater misshandelt (Stief)Sohn	59
(Stief)Mutter misshandelt (Stief)Sohn	5
(Stief)Vater misshandelt (Stief)Tochter	64
(Stief)Mutter misshandelt (Stief)Tochter	15
(Stief)Sohn misshandelt (Stief)Mutter	36
(Stief)Sohn misshandelt (Stief)Vater	34
(Stief)Tochter misshandelt (Stief)Mutter	13
(Stief)Tochter misshandelt (Stief)Vater	3
(Stief)Bruder misshandelt (Stief)Schwester	21
(Stief)Bruder misshandelt (Stief)Bruder	11
(Stief)Schwester misshandelt (Stief)Bruder	0
(Stief)Schwester misshandelt (Stief)Schwester	2
Verwandter/Bekannter misshandelt Frau	125
Verwandter/Bekannter misshandelt Mann	78
Verwandte/Bekannte misshandelt Mann	16
Verwandte/Bekannte misshandelt Frau	23
Sonstige Beziehungsverhältnisse	12
Beziehungsverhältnis Stalking	86
Ehemann stalkt Ehefrau	1
Ehefrau stalkt Ehemann	0
Ex-Ehemann stalkt Ex-Ehefrau	3
Ex-Ehefrau stalkt Ex-Ehemann	0
Lebensgefährtin stalkt Lebensgefährten	0
Lebensgefährte stalkt Lebensgefährtin	0
Ex-Lebensgefährtin stalkt Ex-Lebensgefährten	28
Ex-Lebensgefährte stalkt Ex-Lebensgefährtin	5
Mann stalkt Frau (keine vorangegangene Beziehung)	29
Frau stalkt Mann (keine vorangegangene Beziehung)	5
Mann stalkt Mann (keine vorangegangene Beziehung)	3
Frau stalkt Frau (keine vorangegangene Beziehung)	8
Unbekannte:r stalkt Frau	3
Unbekannte:r stalkt Mann	1

Alter der von Gewalt betroffenen Personen/Opfer

Bis vollendetes 10. Lj.	46
11. bis vollendetes 14. Lj.	48
15. bis vollendetes 18. Lj.	82
19. bis vollendetes 21. Lj.	63
22. bis vollendetes 30. Lj.	181
31. bis vollendetes 40. Lj.	333
41. bis vollendetes 50. Lj.	210
51. bis vollendetes 60. Lj.	152
61. bis vollendetes 70. Lj.	66
71. bis vollendetes 80. Lj.	28
Über 80 Jahre	9
Unbekannt	1

Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt

Kein mj. Kind	799
Ein mj. Kind	192
Zwei mj. Kinder	148
Drei mj. Kinder	59
Vier mj. Kinder	13
Fünf mj. Kinder	2
Unbekannt	6

Staatsbürgerschaft der Opfer

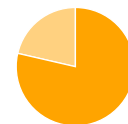
Österreich	901
Andere Staatsangehörigkeit	318

Staatsbürgerschaft der Täter:innen

Österreich	759
Andere Staatsangehörigkeit	300

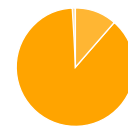
Geschlechterverhältnis

Geschlecht der Opfer	
Weiblich	961
Männlich	258



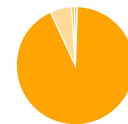
Geschlecht der Täter:innen

1.059	
Weiblich	121
Männlich	934
Unbekannt	4



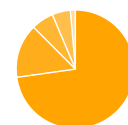
Gewalt in Paarbeziehungen

656	
Mann misshandelt Frau	612
Frau misshandelt Mann	42
Mann misshandelt Mann	1
Frau misshandelt Frau	1



Gewalt im Sozialen Nahraum

1.259	
Mann misshandelt Frau	919
Mann misshandelt Mann	186
Frau misshandelt Mann	76
Frau misshandelt Frau	62
Geschlecht nicht statistisch erfasst	16



Wohnbezirk der Opfer

Feldkirchen	67
Hermagor	10
Klagenfurt Stadt	358
Klagenfurt Land	128
Spittal an der Drau	101
St. Veit an der Glan	73
Villach Stadt	221
Villach Land	111
Völkermarkt	87
Wolfsberg	41
Andere Bundesländer	20
Andere Staaten	1
Unbekannt	1

22.039 Personen wurden 2021 in den Gewaltschutzzentren/ Interventionsstellen Österreichs beraten und unterstützt. Dies sind um 1.452 Personen mehr als 2020 und um 2.096 Personen mehr als 2019. In 4.415 Gerichtsverfahren wurde Prozessbegleitung durchgeführt. Dies sind um 301 Verfahren mehr als 2020.

1219 Personen waren 2021 im Gewaltschutzzentrum Kärnten in Beratung.

Das Beziehungsverhältnis zwischen Opfer und Täter:in

656 x Gewalt in Partnerschaften
229 x Generationengewalt in der Familie

288 x Gewalt in anderen familiären Beziehungen und im sozialen Nahraum

86 x Stalking (überwiegend durch den Ex-Partner)

Prozessbegleitung

In **194** Gerichtsverfahren wurde Prozessbegleitung durchgeführt. In einem Drittel der Verfahren wurden vom Gewaltschutzzentrum Rechtsanwält:innen für die juristische Prozessbegleitung beauftragt.

Meldungen der Polizei

814 x wurde von der Polizei ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen und an das Gewaltschutzzentrum Kärnten übermittelt. Dies ist eine deutliche Steigerung von 17% gegenüber dem Vorjahr 2020. Nach jedem übermittelten Betretungs- und Annäherungsverbot wird von den Beraterinnen des Gewaltschutzzentrums Kontakt mit den gefährdeten Personen aufgenommen und diesen Beratung angeboten.

Bei 723 Personen (89%) gelang diese proaktive telefonische Kontaktaufnahme.

91 Personen (11%) konnten in den Tagen nach dem Betretungsverbot ausschließlich schriftlich informiert werden. Wichtige Bausteine der Beratung waren: Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplan, Entscheidungshilfen, Unterstützung bei Gerichtswegen, etc.

33 Anzeigen wegen Beharrlicher Verfolgung (Stalking) hat die Polizei dem Gewaltschutzzentrum übermittelt. Die betroffenen Personen wurden vom Gewaltschutzzentrum kontaktiert. Wichtige Beratungsbausteine bei Stalking waren: Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplan, Handlungsmöglichkeiten der Opfer und Prozessbegleitung.

Geschlechterverhältnis

Bei **Gewalt in Partnerschaften** waren

93% der Opfer Frauen und 7% der Opfer Männer.

Bei **sonstigen familiären Beziehungen** und Bekanntschaften waren

58% der Opfer Frauen und 40% der Opfer Männer.

Bei 2% wurde das Geschlecht nicht statistisch erfasst.

Bei **Stalking** durch Ex-Partner:innen waren

87% der Opfer Frauen und 13% der Opfer Männer.

Bei **Stalking** durch andere Personen waren

82% der Opfer Frauen und 18% der Opfer Männer.

Tätigkeiten für Klient:innen

1.071 persönliche Beratungsgespräche im Gewaltschutzzentrum

332 persönliche Beratungsgespräche nahe dem Wohnort der betroffenen Personen

4.026 telefonische Beratungsgespräche mit Klient:innen

276 Begleitungen zu Polizei, Gericht und Institutionen

1.575 Telefongespräche mit anderen Einrichtungen

214 Stellungnahmen

845 Sonstige Schriftstücke und Briefe

231 Einstweilige Verfügungen

139 sonstige Beratungstätigkeiten

Corona führte 2021 dazu, dass vermehrt telefonische anstelle von persönlichen Beratungen in Anspruch genommen wurden bzw. werden mussten. Der Schutz vor häuslicher Gewalt musste mit dem Schutz vor der Pandemie in Einklang gebracht werden.

Hausgemeinschaft

In 49% der Fälle gab es zum Zeitpunkt der Gewalt eine Hausgemeinschaft zwischen Opfer und Täter:in.

In 51% der Fälle gab es zu diesem Zeitpunkt keine Hausgemeinschaft.

Gewaltsituation am Ende der Beratung durch das Gewaltschutzzentrum

53% der Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum lebten nach der Beratung gewaltfrei.

12% waren weiterhin von Gewalt betroffen.

15% waren zum Erhebungszeitpunkt in laufender Beratung. Bei 20% war der Gewaltstatus zum Erhebungszeitpunkt unbekannt.

Gewaltsituation am Ende der Beratung bei Partnergewalt, aufgliedert nach dem Beziehungsstatus

Beziehung beendet/Partnergewalt beendet: 61%
Beziehung aufrecht/Partnergewalt beendet: 14%
Beziehung aufrecht/Ex-Partnergewalt aufrecht: 19%
Beziehung beendet/Ex-Partnergewalt aufrecht: 6%

Beratung mit Dolmetsch

Bei 87 Personen (6%) waren für die Beratung Dolmetscher:innen erforderlich.

Aufenthaltsstatus der Opfer

Von 318 beratenen Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft waren 154 EU-Bürger:innen. 74 Personen hatten eine eigenständige und 20 eine von Gefährder:innen abhängige Aufenthaltsbewilligung. 28 Personen hatten den Status als Konventionsflüchtling und 25 ein laufendes Asylverfahren. 14 Personen hatten einen unbekanntem Aufenthaltsstatus. 901 Personen waren österreichische Staatsbürger:innen.

2021 Ausbau des Gewaltschutzes

In Kärnten wurde 2021 eine ermordete Frau vor einer Bezirkshauptmannschaft „abgelegt“. Sie war an den Folgen heftiger Gewalteinwirkungen gestorben. Eine von über 30 ermordeten Frauen in Österreich 2021. Jede ermordete Frau, jede geschlagene Frau ist ein Gewaltakt zu viel und gibt uns den Auftrag, weiter gegen Gewalt zu arbeiten.

Wir kennen jene Fälle, in denen der Gewaltschutz funktioniert und Frauenmorde verhindert werden konnten. Das Gewaltschutzpaket wirkt, aber es wird die Gewalt an Frauen nicht zur Gänze beseitigen können, solange wir in einer patriarchalen Gesellschaftsstruktur leben. Für Gewaltfreiheit braucht es die Gleichstellung der Geschlechter im Alltag. Es braucht in Beziehungen das partnerschaftliche Denken anstelle des Besitzdenkens. Es braucht gleiche Löhne, gleiche Verantwortung für Kinderbetreuung, Hausarbeit und Pflege. Es braucht Pensionsausgleichszahlungen für Zeiten der Kinderbetreuung und gleiche Normen für Mann und Frau. Allein die Tatsache, dass gender-korrekte Sprache, die Frauen sicht- und hörbar macht, so viele Menschen aufregt, zeigt, dass noch sehr viel auf dem Weg zur Gleichbehandlung und damit zur Gewaltfreiheit zu tun ist.

Aus der Forschung wissen wir, dass Gewalt oft über Generationen wirken kann. Um generationenübergreifende Gewalt zu verhindern, muss mit gefährdeten Eltern ab den ersten Wochen/Monaten/Lebensjahren des Kindes an Lösungsmöglichkeiten für den Umgang mit Ärger und Überforderung gearbeitet werden, die eine Alternative zur selbsterlebten Gewalt darstellen.

Beobachten und begleiten wir wissenschaftlich die nun verpflichtende Täterarbeit. Wo bringt sie die gewünschte Veränderung, was braucht es noch, um gewaltbereite Männer hin zur Gewaltfreiheit zu bringen. Wo bringt die Täterarbeit möglicherweise auch Rückschritte für den Opferschutz und wo braucht die Täterarbeit Ausweitung.

Im Detail gibt es vieles, woran noch gearbeitet werden muss, um Frauenmorde zu verhindern. Pauschal gesagt brauchen wir zusätzlich zum Gewaltschutzpaket ein Gesellschaftsentwicklungs paket.

Jede einzelne Maßnahme, die für diese gesellschaftliche Veränderung wirkt, ist zu begrüßen. Daher begrüßen wir im Konkreten auch die verpflichtende Täterberatung nach einem Betretungs- und Annäherungsverbot in den Beratungsstellen für Gewaltprävention. Daher ist der Ausbau der Täterarbeit im Sinne des Gewaltschutzes ein notwendiger Meilenstein in der Arbeit gegen häusliche Gewalt.

Wir freuen uns, dass die politischen Vertreter:innen die Notwendigkeit erkannt haben, den Gewaltschutz weiter auszubauen und dafür auch Mittel zur Verfügung stellen.

Wir danken

- unseren Klientinnen und Klienten für ihr Vertrauen. Die Wege, die sie gehen, sind schwierig und belastend. Wir freuen uns, dass wir sie begleiten dürfen.
- den politischen Vertreterinnen und Vertretern und den Beamtinnen und Beamten des Frauenministeriums, Innenministeriums und Justizministeriums für die Finanzierung und wertschätzende Kooperation.
- unseren Kooperationspartnerinnen und -partnern, den Polizistinnen und Polizisten, Richterinnen und Richtern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Beraterinnen und Beratern, Anwältinnen und Anwälten für die gute Zusammenarbeit.